

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.11.2022

Beschlussantrag Nr. : 235-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP und Gemeinsame Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	14.12.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.01.2023			
Stadtrat	15.02.2023			

Beschlussgegenstand:

Prüfauftrag an den Oberbürgermeister

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und Durchführung einer informellen Vorprüfung im Hinblick auf Ausweisung eines förmlichen Sanierungsgebietes im Ortsteil Stadt Bitterfeld. Schwerpunkt der Betrachtung soll hier der Verlauf der Bundesstraße 100 (Bismarckstraße) vom Brehnaer Überbau in Richtung Marler Platz sowie das Umfeld zwischen Röhrenstraße und Lindenstraße sein (siehe Kartenausschnitt Anlage 1). Das Ergebnis der Vorprüfung soll bis zum 30.06.2023 im Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss präsentiert werden. Die Durchführung ist im Rahmen einer Inhousevergabe der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (STEG) zu übertragen.

Begründung:

Der gesamte Straßenverlauf der Bismarckstraße von Halle kommend sowie der Dürener Straße von Sandersdorf kommend erzeugen als Eingangssituation (Visitenkarte des Ortsteils Stadt Bitterfeld) in den Innenstadtbereich einen negativen Eindruck durch eine Vielzahl an städtebaulichen Missständen. Zur Lösung dieser Gemengelage ist nur eine ganzheitliche Betrachtung im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme innerhalb eines festgesetzten Sanierungsgebietes sinnvoll. Hierbei ist folgendes Vorgehen zu beachten und die notwendigen Rahmenbedingungen für die Einleitung eines förmlichen Sanierungsverfahrens zu ermitteln:

1. (Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit BA:) Vorbereitung und Durchführung einer informellen Vorprüfung im Hinblick auf eine mögliche Durchführbarkeit eines förmlichen Sanierungsverfahrens
 - Feststellung von städtebaulichen Missständen im Hinblick auf Funktions- und Substanzschwächen
 - Vorbereitung notwendiger städtebaulicher und öffentlicher Zielvorstellung als Grundlage für Zielformulierungen im ISEK und Sanierungsverfahren
 - Ermittlung des (vorläufigen) Sanierungsgebietes

- Ermittlung eines möglichen Maßnahmenhorizontes
2. Bewertung der ermittelten Ergebnisse und Ableitung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen und Auswahl eines geeigneten Sanierungsverfahrens
 - Ressourcenbedarf in der Verwaltung
 - Einhaltung der rechtlichen Hürden
 3. Prüfung der dann notwendigen Fördermittel und Konditionen
 - Grobe Abschätzung des Finanzierungsaufwandes
 - Auswahl einer geeigneten Förderkulisse
 - Belastungen für den städtischen Haushalt
 - Rahmenbedingungen und Voraussetzungen bei der FöMi-Akquise und Verwendung
 4. Bei Erreichung aller notwendigen Voraussetzungen: Beschlussfassung des Stadtrates zur Einleitung eines förmlichen Sanierungsverfahrens

Aufgrund der Sach- und Fachkenntnisse, die durch die STEG für derartige Prozesse und Untersuchungen bereitgestellt werden können, ist eine entsprechende Beauftragung vorzunehmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
 Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
 a) **zu ändern?** keine
 b) **aufzuheben?** keine
 (Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
 a) **Untersachkonten:**
 b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
 c) **Betrag in € einmalig:**
 d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
 Vorlagennummer: **235-2022**

Anlagen:
 Kartenausschnitt des vorläufigen Untersuchungsraumes